

**Antrag zur Verleihung des
SPORTUNION LEISTUNGSZEICHENS BRONZE – SILBER – GOLD**

Vor- und Zuname:

geb.am: in: Staatsbürgerschaft:

Anschrift:

Verein: Mitglied seit:

Sportliche Leistungen:

.....
.....
.....

Trainerin:

Stampiglie

.....
Vereinsobmann

.....
Vereinsschriftführer

Der SPORTUNION Landesverband bestätigt obige Angaben.

Der Bundesspartenreferent für die Sparte bestätigt obige Angaben.

Das Vorstandsmitglied bestätigt obige Angaben.

Die Daten sind vom jeweiligen Einreicher einzusetzen.

.....
Unterschrift

Der Bundesvorstand hat in seiner Sitzung am

Obgenannten das SPORTUNION Leistungszeichen in zuerkannt.

Nr. ausgestellt am:

Bitte umseitige Verleihungsbestimmungen beachten.

Verleihungsbestimmungen des SPORTUNION Leistungszeichens in Bronze, Silber und Gold

Die SPORTUNION vergibt für besondere sportliche Leistungen und Erfolge Leistungszeichen in Gold, Silber und Bronze.

Diese Leistungszeichen können Personen erhalten, die Mitglied in einem SPORTUNION-Verein sind. Ein Leistungszeichen einer Stufe (Gold, Silber, Bronze) kann einer Person nur einmal verliehen werden.

Anträge auf Verleihung eines Leistungszeichens können von den Landesverbänden, den Bundesspartenreferenten und von Mitgliedern des Bundesvorstandes beim Generalsekretariat schriftlich eingebracht werden.

Für die Einbringung ist umseitiges Antragsformular zu verwenden.

Über die eingebrachten Anträge auf Verleihung von Leistungszeichen entscheidet der SPORTUNION-Bundesvorstand.

Die Verleihung eines Leistungszeichens wird mit einer Urkunde bestätigt. Die Überreichung der Leistungszeichen kann vom Bundesvorstand auch an Landesverbände delegiert werden.

Es gelten folgende Verleihungsvoraussetzungen für Leistungszeichen:

Die erforderliche Platzierung gilt sowohl für einen Einzel- wie für einen Mannschaftsbewerb. In letzterem Fall sind alle Mannschaftsteilnehmer anspruchsberechtigt auf das betreffende Leistungszeichen.

(1) Leistungszeichen in Gold

-  1. bis 6. Platz bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften
-  1. bis 3. Platz bei Europameisterschaften oder im Europacup, wenn in beiden Fällen mindestens drei Nationen bzw. neun Bewerber an dem betreffenden Bewerb teilgenommen haben.

(2) Leistungszeichen in Silber

-  1. Platz in einem Bewerb der Österreichischen Meisterschaften (Staatsmeisterschaften) eines Fachverbandes (Allgem. Klasse),
-  Erzielung eines neuen österreichischen Rekordes in der Allgem. Klasse,
-  7. bis 12. Platz bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften,
-  4. bis 6. Platz bei Europameisterschaften oder im Europacup, wenn in beiden letztgenannten Fällen mindestens drei Nationen 15 bzw. 9 Bewerber an dem betreffenden Bewerb teilgenommen haben.
-  Sieger in Wettbewerben von Welt- und Europameisterschaften in der Jugend-, Junioren- oder Seniorenklasse

(3) Leistungszeichen in Bronze

-  2. oder 3. Platz in einem Bewerb der Österreichischen Meisterschaft (Staatsmeisterschaft eines Fachverbandes (Allgem. Klasse).
-  1. Platz in einem Bewerb einer UNION-Bundesmeisterschaft (Allgem. Klasse)
-  1. Platz in einer österreichischen Senioren-, Junioren-, Jugend- oder Schülermeisterschaft eines Fachverbandes oder
-  Erzielung eines neuen österreichischen Senioren-, Junioren-, Jugend-, bzw. Schülerrekordes.
-  1. Platz in einem Bewerb der Meisterschaft eines Landesfachverbandes (Allgem. Klasse).
-  2. oder 3. Platz bei Welt- und Europameisterschaften in der Jugend-, Junioren- oder Seniorenklasse